

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („B2B“)

STEFAN REITER – SR-IT KEEP IT SIMPLE

1. PRÄAMBEL

- 1.1.** SR-IT Keep IT simple, Inhaber Stefan Reiter, Gustin-Weg 14, A-8144 Haselsdorf-Tobelbad, Mobil: +43 664 / 91 51 571, Festnetz: +43 3136 / 21212, E-Mail: office@sr-it.at (in der Folge „AUFTRAGNEHMER“), erbringt IT-Support und Leistungen in allen Bereichen der modernen Informations-Technologie.
- 1.2.** Die Services des AUFTRAGNEHMERS richten sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG. Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (oder § 1 Abs 3 KSchG) handelt, hat er den AUFTRAGNEHMER darauf hinzuweisen. In diesem Fall wird der AUFTRAGNEHMER seinen etwaigen Informationspflichten gesondert nachkommen.
- 1.3.** Auf eine geschlechterspezifische Differenzierung wird zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht.

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1.** Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen AUFTRAGNEHMER und dem Kunden unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses geltenden Fassung. Davon abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, der AUFTRAGNEHMER hat deren Geltung schriftlich (wobei E-Mail ausreichend ist) zugestimmt.
- 2.2.** Sofern der Geschäftsabschluss nicht im Fernabsatz oder elektronisch (im Sinne des 4. Abschnittes des E-Commerce-Gesetzes) abgeschlossen wird, werden die AGB dadurch ein Bestandteil des Angebotes, indem auf diese referenziert wird und diese als integraler Bestandteil vereinbart werden.
- 2.3.** Der konkrete Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im separaten Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch den AUFTRAGNEHMER, sowie einem allfälligen Briefing-Protokoll („Lastenheft“). Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit des AUFTRAGNEHMERS.
- 2.4.** Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch.
- 2.5.** Der AUFTRAGNEHMER stellt diese AGB zum Download auf seiner Website bereit.

3. QUALIFIKATION DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 3.1.** Im Zweifel ist davon auszugehen, dass der AUFTRAGNEHMER eine Dienstleistung im Sinne des § 1151 Abs 1 erster Halbsatz ABGB für den Kunden erbringt. Dies unbeschadet dessen, dass der AUFTRAGNEHMER eine selbstständige Tätigkeit verrichtet.

4. TREUEPFLICHTEN

- 4.1.** Der Kunde ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sollte der Kunde den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er den AUFTRAGNEHMER unverzüglich darüber zu informieren.
- 4.2.** Der Kunde hat sichere Passwörter zu verwenden und diese selbstständig und sicher aufzubewahren.
- 4.3.** Der Kunde hat alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die technische Bereitstellung der Services durch den AUFTRAGNEHMER gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten. Ein derartiges Verhalten wird rechtlich verfolgt.
- 4.4.** Der Kunde darf die von AUFTRAGNEHMER angebotenen Leistungen ausschließlich bestimmungsgemäß in Anspruch nehmen.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 5.1.** Die Höhe des Entgelts ergibt sich jeweils aus dem Angebot des AUFTRAGNEHMERS. Die angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert. Es gelten jeweils die im Bestellzeitpunkt angeführten Beträge.
- 5.2.** Der Kunde ist an seine Anfragen drei Werktage gebunden.
- 5.3.** Die Angebote des AUFTRAGNEHMERS sind, in Ermangelung abweichender Vereinbarung, freibleibend und unverbindlich.
- 5.4.** Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, verrechnet der AUFTRAGNEHMER seine Leistungen nach tatsächlich erbrachtem Aufwand, wobei sein ausgewiesener Stundensatz zur Anwendung gelangt. Sofern der AUFTRAGNEHMER eine Kostenschätzung abgibt, ist diese nicht verbindlich und daher ohne Gewähr.
- 5.5.** Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung wie folgt zur Zahlung fällig:
- 1/2 des vereinbarten Entgelts kann unmittelbar nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt werden;

- 1/2 des vereinbarten Entgelts kann unmittelbar nach Abnahme der Leistung in Rechnung gestellt werden.

- 5.6. Auch bei Dienstleistungen ist der AUFTRAGNEHMER dazu berechtigt, 20 % der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtkosten unmittelbar nach Vertragsabschluss in Rechnung zu stellen. Die Auszahlung von (Teil-)Beträgen kann aber auch an zB Meilensteine geknüpft werden.
- 5.7. Auslagen und Kosten für Inhalte, die der AUFTRAGNEHMER im Interesse des Kunden von Dritten beschafft (zB Lizenzkosten für Software, Entgelte für Webserver, Fotos für den Webshop) hat der Kunde gesondert unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.
- 5.8. Spesen dürfen gesondert verrechnet werden. Reisezeiten gelten als Arbeitszeiten.
- 5.9. Sofern die Forderungen nicht binnen zehn Tagen bezahlt werden, wird der AUFTRAGNEHMER den gesetzlichen Verzugszins im Sinne des § 456 UGB ab dem Tag der Fälligkeit verlangen. Für Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 pro Mahnschreiben in Rechnung gestellt werden sowie darüberhinausgehende Betreibungskosten geltend gemacht werden (§ 458 UGB). Im Falle des Zahlungsverzugs ist der AUFTRAGNEHMER berechtigt, den Zugang zu Leistungen einzuschränken oder zu sperren.

6. NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERHINWEIS

- 6.1. Mit der vollständigen Bezahlung aller Entgelte und Auslagen räumt der AUFTRAGNEHMER dem Kunden das exklusive, inhaltlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) an den vertragsgegenständlich geschaffenen Werken ein. Klarstellend wird festgehalten: Der AUFTRAGNEHMER behält jedoch das Recht, allgemeine Entwicklungselemente wie Programmcodes, Scripts oder Lösungsansätze, die der AUFTRAGNEHMER nicht ausdrücklich im Auftrag des Kunden geschaffen hat oder als Vorarbeiten in den Auftrag einfließen, im Verhältnis gegenüber Dritten erneut einzusetzen. An diesen Elementen stehen dem Kunden keine Werknutzungsrechte zu. Die Nutzung etwaiger Third-Party-Software (zB Microsoft-Software) richtet sich ausschließlich nach deren Lizenzbedingungen.
- 6.2. Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Werke (z.B.: Website) selbst oder durch einen Dritten zu bearbeiten, zu ändern oder zu ergänzen. Der AUFTRAGNEHMER wird dem Kunden für diese Zwecke den Quellcode und die dazugehörige Dokumentation zur Verfügung stehen.
- 6.3. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, mit seinem Namen oder Firma und Firmenlogo auf der Website des Kunden als Webdesigner geführt zu werden.

7. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- 7.1.** Der Kunde ist dazu verpflichtet, den AUFTRAGNEHMER bei der Erstellung ihrer Leistungen fortlaufend und im angemessenen Umfang zu unterstützen. Insbesondere hat er den AUFTRAGNEHMER die erforderlichen Informationen zu erteilen, Daten und Beschreibungen zu überlassen und seine Wünsche und Vorstellungen für die Erbringung der Leistung rechtzeitig und klar zu kommunizieren.
- 7.2.** Der Kunde verpflichtet sich, das erstellte Pflichtenheft, den vorgelegten Strukturbaum, die Basisversion und Endversion der vereinbarten Leistungen ausführlich und gewissenhaft zu prüfen, Mängel unverzüglich (unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 377 ff UGB) zu rügen und die geprüften Arbeitsergebnisse schriftlich (wobei eine E-Mail genügt) freizugeben. Er ist zur Freigabe verpflichtet, wenn die jeweils in der vorangehenden Entwicklungsphase festgelegten Vorgaben, Kriterien und Funktionalitäten im Wesentlichen erfüllt sind.
- 7.3.** Der Kunde hat Änderungs- und Ergänzungswünsche ohne unnötigen Aufschub bekannt zu geben, um den damit verbundenen Aufwand für den AUFTRAGNEHMER so gering wie möglich zu halten.
- 7.4.** Alle von AUFTRAGNEHMER in die Website zu integrierenden Texten, Bilder, Videos, Logos und sonstigen Inhalte hat der Kunde in einem gängigen Dateiformat und in der notwendigen Auflösung zu liefern. Der AUFTRAGNEHMER trifft diesbezüglich keine Aufklärungspflicht.
- 7.5.** Sofern vereinbarte Fristen aufgrund einer inadäquaten Mitwirkung des Kunden nicht eingehalten werden, trifft den AUFTRAGNEHMER kein Verschulden und kann ihm dies nicht vorgehalten werden.

8. CHANGE MANAGEMENT

- 8.1.** Der Kunde hat das Recht, Änderungen bis zur finalen Abnahme der Leistung zu verlangen. Der AUFTRAGNEHMER ist nicht dazu verpflichtet, diese Änderungen umzusetzen.
- 8.2.** Die gewünschten Änderungen müssen vom Kunden möglichst präzise (etwa in der Form eines Lastenheftes) beschrieben werden. Der AUFTRAGNEHMER wird darauf aufbauend ein Pflichtenheft erstellen.
- 8.3.** Änderungswünsche werden, sofern nichts andere vereinbart wurde, nach Aufwand verrechnet. Vom Kunden verlangte Änderungen können dazu führen, dass Termine nicht eingehalten werden und kann dieser Umstand dem AUFTRAGNEHMER nicht vorgeworfen werden.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1.** Die vom AUFTRAGNEHMER gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts im Eigentum des AUFTRAGNEHMERS. Dies gilt auch für geistiges Eigentum (zB Werknutzungsrecht an urheberrechtlichen Werken).

10. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

- 10.1.** Der AUFTRAGNEHMER ist nicht verantwortlich, falls er seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis aufgrund von Umständen, die nicht von ihm oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, nicht nachkommen kann. Dies gilt unter anderem für die mangelnde Verfügbarkeit von Energie oder Telekommunikationsdienstleistungen sowie aufgrund höherer Gewalt.
- 10.2.** Ist der AUFTRAGNEHMER durch höhere Gewalt (zB Naturkatastrophen, Epidemien) oder sonstige nicht vom AUFTRAGNEHMER zu vertretenden Umständen an der Einhaltung der Lieferfristen gehindert, wird der AUFTRAGNEHMER den Kunden ehest möglich darüber informieren. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer dieser Ereignisse.

11. HAFTUNG FÜR SCHADENERSATZ UND GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1.** Die Haftung des AUFTRAGNEHMERS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist generell beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden soll. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlichem Verhalten.
- 11.2.** Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 11.3.** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme der jeweiligen Leistung. Eine Inbetriebnahme wird als konkludente Abnahme qualifiziert. Der Kunde muss seinen Rügeobliegenheit im Sinne des § 377 UGB spätestens binnen 14 Tagen ab Abnahme der vertragsgegenständlichen Leistung nachkommen.
- 11.4.** Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 11.5.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche direkt an den Hardware- oder Softwarehersteller zu richten sind. Der AUFTRAGNEHMER haftet nicht für diese Leistungen.

12. LEISTUNGSABGRENZUNG

- 12.1.** Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der AUFTRAGNEHMER nicht für nachstehende Aspekte verantwortlich, treffen ihn keine

diesbezüglichen Leistungspflichten und kann er demnach auch dafür nicht haftbar gemacht werden. Den AUFTRAGNEHMER trifft diesbezüglich auch keine Aufklärungspflichten:

- Rechtskonforme Implementierung der erforderlichen Informationen auf der Website (Datenschutzerklärung, Cookie-Banner, AGB, Widerrufsrecht nach FAGG, Impressumspflichten nach ECG, Disclaimer etc);
- Berücksichtigung rechtlicher Spezifika (zB Verschlüsselung im Sinne des GTelG);
- Durchführung eines Back-Up-Managements;
- Durchführung von Sicherheits-Updates;
- Aktualisierung etwaiger Plug-Ins;
- Gestaltung des Corporate-Designs;
- Laufende Zurverfügungstellung des Webspace (Webserver);
- Auswertung von Besucherströmen;
- Laufende Website-Wartung;
- Mobile Optimierung;
- SEO-Optimierung;
- Erstellung eines User-Handbuches;
- Führung eines Customer-Relationship-Management-Systems;
- Durchführung von Einschulungen

12.2. Klarstellend wird festgehalten: Wenn der AUFTRAGNEHMER im Auftrag des Kunden Hard- oder Software erwirbt, so sind sämtliche Ansprüche direkt an den Hard- oder Softwarehersteller zu richten (siehe Punkt 11.5.)

13. SUPPORT

13.1. Der AUFTRAGNEHMER bemüht sich redlich, den Kunden bestmöglich im Sinne der nachstehenden Bestimmungen zu unterstützen.

13.2. Betriebszeiten

13.2.1. Der AUFTRAGNEHMER ist an Werktagen zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

13.2.2. Außerhalb dieser Zeiten wird sich der AUFTRAGNEHMER bemühen für den Kunden erreichbar zu sein.

13.3. Kommunikationswege

13.3.1. Sämtliche Mitarbeiter des Kundens können mit dem AUFTRAGNEHMER im Sinne eines „Single Point of Contact“ über folgende Kanäle einen Kontakt aufnehmen:

E-Mail: office@sr-it.at

Bei E-Mail Problemen:

Mobil: +43 (0) 664 / 91 51 571

Festnetz: + 43 (0) 3136 / 21212

13.3.2. Der AUFTRAGNEHMER trägt dafür Sorge, dass die Kommunikationswege unter sicherheitsspezifischen Aspekten dem Stand der Technik entsprechen. Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass eine E-Mail-Korrespondenz auch unverschlüsselt erfolgen kann.

13.4. Reaktionszeiten

13.4.1. Der AUFTRAGNEHMER wird sich bestmöglich bemühen auf Eingaben binnen 24 Stunden zu reagieren. Zeiten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit werden darin nicht eingerechnet. Wenn daher eine Angabe kurz vor Ende der Arbeitszeit erfolgt, ist eine Beantwortung am nächsten Werktag daher unter Umständen noch rechtzeitig in diesem Sinne.

13.4.2. Diese Regel gilt nicht im Falle eines ungewöhnlich hohen Aufkommens an Eingaben oder in Urlaubsmonaten (Juli und August sowie vom 24.12. bis 6.1.).

13.5. Wiederherstellungszeiten

13.5.1. Der AUFTRAGNEHMER wird sich redlich bemühen, etwaige Störungen ehestmöglich zu beheben. Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass den AUFTRAGNEHMER keine Wiederherstellungsobliegenheit trifft, wenn die Störung oder Ursache der Störung in einer Sphäre gelegen ist, die nicht dem AUFTRAGNEHMER zuzurechnen ist (sondern bspw dem Software-Hersteller oder dem Kunden selbst).

13.6. Workaround

13.6.1. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, Probleme anhand für den Kunden technisch, organisatorisch und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln zu umgehen. Der AUFTRAGNEHMER muss den Kunden vor der Durchführung des Workarounds informieren, es sei denn, es besteht Gefahr in Verzug.

13.7. Updates

13.7.1. Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, die erforderlichen Updates, sofern dies ausdrücklich beauftragt wurde, nach Information an den Kunden umzusetzen.

13.8. Backup-Management

13.8.1. Um einen Schaden im Falle eines Datenverlustes auszuschließen bzw zu reduzieren, trifft der Kunde Vorkehrungen, seine Daten und Systeme in angemessenen Zeitabständen durch Sicherheitskopien (Back-Ups) zu sichern und aufzubewahren.

13.9. Entscheidungskompetenz

13.9.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der AUFTRAGNEHMER keinerlei Entscheidungsgewalt hinsichtlich der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen (insbesondere im Bereich IT-Sicherheit) hat. Sofern daher, aus der nicht erfolgten Umsetzung dieser Vorschläge, dem Kunde ein Schaden entsteht, kann der AUFTRAGNEHMER nicht haftbar gemacht werden.

13.10. Abschluss einer Cyber-Versicherung

13.10.1. Um den Schaden im Falle einer Cyber-Security-Attacke gering zu halten, wird der Kunde eine Cyber-Versicherung in der erforderlichen Haftungshöhe abschließen.

13.10.2. Ein diesbezügliches Versäumnis kann nicht zu Lasten des AUFTRAGNEHMERS ausgelegt werden.

14. EINZELSTUNDEN, COACHING UND STORNOBEDINGUNGEN

14.1. Im Falle von vereinbarten Privatstunden hat der Kunde das Recht, bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Entgeltpflichten (Stornogebühren) zurückzutreten. Sofern der Kunde jedoch die vereinbarte Privatstunde binnen 24 Stunden vor dem ausgemachten Termin absagt oder kurzfristig verschieben möchte, hat der AUFTRAGNEHMER Anspruch auf das volle Entgelt für diesen Termin. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann (zB durch ärztliches Attest), dass aufgrund von Krankheit oder höher Gewalt der Termin kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann und ihm eine Mitteilung dieses Umstandes nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich war. Bei Zuspätkommen ist in der Regel keine Verlängerung der Sitzungszeit möglich.

15. SCHAD- UND KLAGLOSERKLÄRUNG

15.1. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder er dem AUFTRAGNEHMER die erforderlichen Nutzungsrechte einräumen kann.

15.2. Der Kunde sichert zu, dass er alle für die Nutzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen Rechte (unter anderem Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Leistungsschutzrechte) an den von ihm bereitgestellten Informationen, Inhalten und Materialien besitzt. Er sichert auch zu,

dass er gegenüber seinen Endkunden datenschutzkonform handelt. Der Kunde hält den AUFTRAGNEHMER von allen Ansprüchen Dritter (inklusive Behörden) frei, die diese aufgrund rechtswidrigen Verhaltens des Kunden gegenüber dem AUFTRAGNEHMER geltend machen. Dies schließt die Kosten einer außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung mit ein.

16. AUSSCHLUSS DER VERANTWORTLICHKEIT

- 16.1.** Die auf der Website im Auftrag des Kunden widergegebenen Äußerungen spiegeln nicht zwingend die Meinung des AUFTRAGNEHMERS wider.
- 16.2.** Den AUFTRAGNEHMER trifft keine Verpflichtung, auf der Website veröffentlichte Informationen auf ihre Rechtswidrigkeit oder Richtigkeit zu überprüfen. Der AUFTRAGNEHMER nimmt keinen redaktionellen Einfluss auf die Inhalte der Website, sie veranlasst diese Inhalte nicht, wählt sie nicht aus und verändert diese auch nicht.

17. BEZIEHUNG VON SUBUNTERNEHMERN

- 17.1.** Der AUFTRAGNEHMER kann sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer (Erfüllungsgehilfen nach § 1313a ABGB) bedienen.

18. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 18.1.** Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der AUFTRAGNEHMER wird den Kunden über solche Änderungen durch Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen an die ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Der Kunde hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des Kunden, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszugehen.

19. SELBSTÄNDIGE ARBEITSVERRICHTUNG

- 19.1.** Der AUFTRAGNEHMER verrichtet seine Arbeitsleistung selbstständig. Er ist nicht in die betrieblichen Strukturen des Kunden eingebunden und unterliegt keinen Weisungen. Er ist weder an eine bestimmte Arbeitszeit noch an einen bestimmten Arbeitsort, eine bestimmte Arbeitsfolge oder ein bestimmtes Arbeitsverfahren gebunden. Das zeitliche Ausmaß zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung bleibt seinem Ermessen überlassen.

20. DATENSCHUTZ UND WAHRUNG VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

- 20.1.** Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle (im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO) ist der Kunde. Der Kunde wird mit dem AUFTRAGNEHMER gegebenenfalls einen Auftragsverarbeitervertrag nach Art 28 DSGVO abschließen. Klarstellend wird festgehalten, dass dieser Auftragsverarbeitervertrag nur dann maßgeblich ist, wenn der AUFTRAGNEHMER personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.
- 20.2.** Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) erlaubt. Ansonsten ist AUFTRAGNEHMER und der Kunde wechselseitig verpflichtet, über die mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Umstände, Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, in deren Kenntnis sie aufgrund der vorliegenden Geschäftsbeziehung gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtungen zum Daten- und Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Der AUFTRAGNEHMER und der Kunde verpflichten sich weiters, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen in diesem Sinn zu belehren und anzuweisen.
- 20.3.** Der AUFTRAGNEHMER informiert darüber, dass Daten des Kunden für Werbezwecke aufgrund berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden können. **Der Kunde ist berechtigt, einer Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke zu widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).**

21. REFERENZKLAUSEL

- 21.1.** Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, den Umstand der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden durch eine Referenz auf seiner Website auszuweisen. Er ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Logo des Kunden sowie das erzielte Arbeitsergebnis heranzuziehen und auszuweisen.

22. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 22.1.** Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.
- 22.2.** Erfüllungsort ist der Sitz des AUFTRAGNEHMERS.

23. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 23.1.** Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden beginnt mit Vertragsabschluss. Sofern eine einmalige Leistung geschuldet ist (Zielschuldverhältnis), endet das Vertragsverhältnis mit vollständiger Erbringung der wechselseitig geschuldeten Leistungen. Bei Dauerschuldverhältnissen kann das Vertragsverhältnis bei Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten ordentlich gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien unbenommen.

24. PROJEKTABBRUCH

- 24.1.** Im Fall der Kündigung ist der Kunde berechtigt, die vom AUFTRAGNEHMER bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen auf eigene Kosten selbst oder durch einen Dritten weiterentwickeln zu lassen. Der Kunde hat dem AUFTRAGNEHMER sämtliche bis zum Ende des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen in der Höhe des Wertes der bisherigen Leistungen abzugelten. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, seine Leistungen bis zur deren vollständiger finanzieller Abgeltung zurückzubehalten.

25. SONSTIGES

- 25.1.** Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.
- 25.2.** Abänderungen dieser Bedingungen sowie Ergänzungen zu diesen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und gezeichnet sind (davon bleibt die Regelung betreffend Abänderung der AGB unberührt).
- 25.3.** Der AUFTRAGNEHMER empfiehlt dem Kunden diese AGB dauerhaft zu speichern.

26. INFORMATIONEN GEMÄß § 5 ECG UND § 14 UGB, § 25 MEDIENG:

Stefan Reiter (SR-IT Keep IT simple)

Gustin-Weg 14

A-8144, Haselsdorf-Tobelbad

Österreich

Mobil.: +43 (0) 664 / 91 51 571

Festnetz: +43 (0) 3136 / 21212

E-Mail: office@sr-it.at

Web: www.sr-it.at

Behörde gem. ECG: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

UID-Nr.: ATU72734204

GISA: 19838267

Gerichtsstand: Landesgericht für ZRS Graz

Mitglied der WKÖ Fachgruppe Gewerbliche Dienstleister

Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

RIS-Gewerbeordnung: [RIS - Gewerbeordnung 1994 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 27.02.2026 \(bka.gv.at\)](#)